

Zeitschrift:	Jahrbuch der Schweizerischen Gesellschaft für Urgeschichte = Annuaire de la Société suisse de préhistoire = Annuario della Società svizzera di preistoria
Herausgeber:	Schweizerische Gesellschaft für Urgeschichte
Band:	33 (1942)
Artikel:	Die archäologische Landesaufnahme
Autor:	Keller-Tarnuzzer, Karl
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-113112

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 14.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

4. Un autre groupe de pierres, qui est situé non loin de l'alignement est également discuté (AT. 281, 44,5 mm. d. dr., 59 mm. d. b.) (fig. 29 au milieu). Comme pierre principale c'est la pierre A, couchée, dont la pointe est cassée qui est déterminée. O, E et G sont des blocs entièrement conservés, alors que B, J et M sont des pierres disparues. H doit avoir été une pierre à écuelles disparue. P. Hofer fait alors l'essai de dessiner d'autres pierres probables, mais qui ont disparu depuis longtemps (C, D, F, H, K, L et N) et par ce moyen arrive à un *cromlech*. Il est vrai qu'on obtient avec les pierres encore conservées un dessin elliptique. En comparant avec les tracés elliptiques de La Praz (p. 115), de Corcelles (p. 114), Hofer croit pouvoir affirmer ici l'existence d'anciens cromlechs. Nous donnons connaissance de ces affirmations en pensant qu'elles soulèveront une discussion approfondie.



Abb. 32

Wengen (Amt Interlaken, Bern): Am Weg nach der Wengernalp-Scheidegg, am Anfang des Sagitobel oberhalb des Cafés Oberland, steht, wie W. Graß dem Hist. Mus. Bern mitteilte, ein aufrecht stehender Stein mit etwa 30 künstlichen Schalen von 5—15 cm Dm. und 2—5 cm Tiefe. Die Schalen befinden sich an der vertikalen Wand des 5,75 m langen und 4,2 m hohen Blocks. O. Tschumi in JB. HM. 1942, 65, Bund, 16. Sept. 1942.

XII. Abhandlungen

Die archäologische Landesaufnahme

Von Karl Keller-Tarnuzer

Vortrag, gehalten an der Jahresversammlung der SGU, in Sitten am 28. Juni 1942

Die wissenschaftliche Forschung wird immer vom einzelnen Individuum geleistet. Die Gemeinschaft kann die Forschung nur anregen und fördern. Auch die Arbeit unserer Gesellschaft ist an diese Grenzen gebunden.

Wohl unsere wichtigste Aufgabe ist es, der Forschung das notwendige Material zu vermitteln. Tausende von Fundstellen archäologischen Materials sind über unser Land zerstreut. Schon Tausende von kleinen und kleinsten Ausgrabungen in allen Kantonen haben Erkenntnisse gebracht oder hätten solche erbringen können. Wer

aber will diesen ganzen Komplex wirklich kennen, wenn er nicht irgendwo systematisch gesammelt und zugänglich gemacht wird!

Das haben schon die Gründer unserer Gesellschaft deutlich erkannt. Als vornehmste Aufgabe der Gesellschaft wird im ersten Jahresbericht die archäologische Landesaufnahme bezeichnet. „Wir müssen unser Land archäologisch aufnehmen, wie es unser Nachbarstaat Württemberg gemacht hat. Wir müssen alle äußerlich erkennbaren Spuren vergangener Zeiten in Karten eintragen und sie den Forschern, den Museen zur Verfügung stellen“, so heißt es dort. Man bemerke, daß erst von den äußerlich erkennbaren Spuren im Gelände gesprochen wird.

Man ist bald nicht mehr dabei stehen geblieben. Die Jahresberichte sind von Heierli und nachher namentlich von Tatarinoff ganz bewußt in den Dienst der Landesaufnahme gestellt worden, haben ihren Ausbau in dieser Richtung gefunden und dabei eine gewisse Vollkommenheit erreicht. In ihnen wird der Versuch gemacht, das ganze Fundmaterial, nicht nur die im Gelände sichtbaren Denkmäler, zu erfassen. Was Heierli und Tatarinoff im Laufe eines Jahres an bisher noch nicht bekannt gewesenen Fundtatsachen in die Hände läuft, wird sorgfältig registriert. Wo und wann ist der Fund gemacht? Wer hat ihn gemacht, bei welchem Anlaß? Wie liegen die Fundumstände, aus was besteht der Fund und wo ist er hingeraten? Schließlich, welches sind die schriftlichen Dokumente, Zeitungs-, Zeitschriftenangaben, Rapporte, Briefe usw., die von dem Fund sprechen? Alles das wurde, so weit es überhaupt möglich war, in unsren Jahresberichten sorgfältig veröffentlicht und damit eine Grundlage der archäologischen Erforschung unseres Landes geschaffen, die wohl bisher noch niemand im vollen Umfang gewürdigt hat.

Aber schon vor der Gründung unserer Gesellschaft hat Heierli sich ein Denkmal von bleibendem Wert gesetzt in seinen sogenannten *Materialien*. In unermüdlichem Fleiß hat er aus der zeitgenössischen und alten Literatur alles zusammengetragen, was er in Zeitungen, Zeitschriften, Büchern, Museumsarchiven usw. an ur- und frühgeschichtlichen Notizen finden konnte. Alle diese Literaturhinweise hat er nach Kantonen, Gemeinden und Fundorten geordnet, und wenn ich heute z. B. seine Dossier Sitten aufschlage, so kann ich ziemlich sicher sein, dort jede, auch die geringste, Literaturangabe zu finden, die mir über irgendein Vorkommen unserer Forschung in dieser Gemeinde Aufschluß geben kann.

Heierli und Tatarinoff haben uns die Wege gewiesen, die wir zu gehen haben. Wenn sie selbst das Ziel, das ihnen vorschwebte, nicht ganz erreichten, so kommt das einsteils daher, daß wir seither noch etwas zugelernt haben, andernteils aber hauptsächlich aus dem Zeitmangel, mit dem die beiden Forscher sich herumzuschlagen hatten.

Es ist daher kein besonderes Verdienst des Vortragenden, wenn er die archäologische Landesaufnahme neu aufgebaut und ihre Brauchbarkeit wesentlich erhöht hat. Er hat nur ausgeführt, was seinen Vorgängern vorschwebte und was sie unter günstigeren Verhältnissen auch getan hätten.

Wie sieht die Landesaufnahme zunächst einmal äußerlich aus? Sie ist nach Kantonen geordnet. Innerhalb der Kantone sind die politischen Gemeinden alphabetisch auseinandergehalten. Jede Gemeinde, in der je einmal ein Fund gemacht worden ist,

besitzt eine graue Kartonmappe, auf der Gemeinde, Bezirk und Kanton vermerkt sind. In dieser großen Mappe befinden sich kleinere farbige Mappen, für jede Fundstelle eine. Die Farben dieser Fundmappen richten sich nach den konventionellen Farben. Eine paläolithische Fundstelle kennzeichnet sich durch eine schwarze, eine neolithische durch eine blaue, eine bronzezeitliche durch eine rosarote, eine hallstattische durch eine gelbe, eine latènezeitliche durch eine karminrote, eine römische durch eine grüne und eine frühmittelalterliche durch eine braune Mappe. Funde, die zeitlich nicht eingereiht werden können, fallen in eine weiße Mappe; eine solche erhalten auch Orte, in welchen Funde aus verschiedenen Perioden gemacht wurden. Wenn ich also eine Gemeinde-mappe aufschlage, so sehe ich auf den ersten Blick an den Farben der darin liegenden kleinen Mappen, welche Perioden in dieser Gemeinde vertreten sind. Ich sehe auch sofort, ob die Gemeinde materialreich ist oder nicht, ob bestimmte Epochen vorwiegen oder ob das Fundmaterial zum größten Teil fragwürdiger Natur ist. Die einzelne Fundmappe trägt wiederum als Aufschrift die Angabe von Gemeinde, Bezirk und Kanton, dann aber auch den Namen der Fundstelle, also den Flurnamen, die genaue Festlegung nach dem Topographischen Atlas, sofern das überhaupt möglich ist, und schließlich den Hinweis, unter welcher Nummer eventuell zugehörige Pläne im besonderen Planarchiv aufgefunden werden können. Was die Pläne anbetrifft, so wird nach dem Prinzip verfahren, daß alle Pläne, deren Format es gestattet, in die Mappen selbst eingelegt werden. In das Planarchiv kommen nur diejenigen Pläne, die für die Mappen zu groß sind.

Welches ist nun der Inhalt der einzelnen Fundmappen? Es kommen als wichtigste Dokumente alle Publikationen über den Fund mit Angabe der Herkunft hinein! Nehmen wir ein Beispiel: Auf dem Heidenplatz der Gemeinde Suhr im Kanton Aargau wurde ein neolithischer Windschirm ausgegraben, nachdem von dieser Stelle zu wiederholten Malen steinzeitliche Geräte bekannt geworden waren. Die Mappe nimmt zunächst einmal alle Zeitungsmeldungen auf, die über den Heidenplatz erschienen sind, alle fachlichen Publikationen über die Grabung, wenn möglich auch die aufgenommenen Photographien, Planskizzen, Zeichnungen, Korrespondenzen usw. Er herrscht also das Bestreben, das Material dermaßen vollständig zu sammeln, daß es jedem Forscher zu jedem späteren Zeitpunkt möglich sein soll, den ganzen Komplex neu zu überprüfen und eventuell zu andern Schlüssen zu kommen, als der Forscher, der den Platz ursprünglich bearbeitet hat. Jedes Dokument, das in einer solchen Mappe liegt, ist registriert. Es trägt die Mappenummer und eine innerhalb der Mappe gültige fortlaufende Nummer. Das hat den Vorteil, daß ausgeliehenes Material genau kontrolliert werden kann. Sollte sich bei der Arbeit ein einzelnes Dokument verfliegen, so kann an Hand dieser Angaben ohne weiteres festgestellt werden, wohin es gehört.

Natürlich gibt es Fundmappen, die im Laufe der Zeit zu unheimlichen Dossiers anwachsen. Augst, Vindonissa, Engehalbinsel bei Bern, Martigny, Genf, Castaneda und andere enthalten jetzt schon Hunderte von Akten. Das Wesentliche dabei ist also, daß nicht etwa nur die Literaturangaben gegeben werden, wie dies in den Materialien Heierli geschieht, sondern die ganze Literatur selbst.

Natürlich nimmt die Dokumentensammlung für die ganze Schweiz einen sehr großen Raum ein. Um die Übersicht noch besser zu gestalten, besteht daher zusätzlich

eine besondere Registratur, die nach Kantonen, Gemeinden und Perioden geordnet ist. Es besteht, um das an einem Beispiel klar zu machen, eine besondere grüne Karte für die römischen Fundstellen, sagen wir der Gemeinde Muri bei Bern. Diese Karte enthält am Kopf die Angabe von Gemeinde, Amt und Kanton. Nachher werden auf einzelnen Linien die einzelnen Fundmappenummern, die römische Angaben enthalten, mit Angabe der Flur aufgeführt. Wir haben in der jüngst entdeckten Fundstelle Landzunge Mariazell bei Sursee Neolithikum, Bronzezeit, Hallstattzeit, Römerzeit und frühes Mittelalter vertreten. Das Aktenmaterial findet sich in einer weißen Mappe; aufgeführt wird aber diese Mappe auf einer blauen, einer rosaroten, einer gelben, einer grünen und einer braunen Karte. Wer also die frühmittelalterliche Karte der Gemeinde Sursee aus der Registratur nimmt, sieht sofort, daß er in der Mappe „Landzunge“ etwas Frühmittelalterliches finden wird. So ist es möglich, das ganze gelbe Dossier des Kantons Tessin herauszugreifen und sich augenblicklich Rechenschaft zu geben, ob der Tessin viele Hallstattfunde besitzt oder nicht und ferner in welchen Gemeinden danach zu suchen ist. Wenn also jemand die heute dringend notwendig gewordene Statistik des Neolithikums für das schweizerische Alpengebiet aufnehmen wollte, und ich möchte gerade unsere jungen Leute ermuntern, sich dieses Thema für eine spätere Preisaufgabe zu merken, so wird er an Hand dieser Registratur in zwei Minuten den Umfang der Arbeit einigermaßen ermessen können und sofort wissen, welche Gemeinden für seine Arbeit in Frage kommen.

Wie sehr die Archäologische Landesaufnahme verwendbar ist, möchte ich an einem Beispiel zeigen, wobei ich aber die näheren Angaben unterdrücke, da ich den betreffenden Forscher nicht etwa zu kränken beabsichtige. Es ist vor kurzem eine Übersicht über bestimmte Funde eines bestimmten Gebiets publiziert worden mit dem Anspruch auf Vollständigkeit und Gründlichkeit. Ich habe innert 10 Minuten feststellen können, daß dem Verfasser zwei wichtige Funde völlig entgangen sind, daß er von einigen zweifelhaften Funden ebenfalls keine Kenntnis gehabt hat, und daß er eine Fundstelle, mangels ungenügender Kenntnis des Materials, falsch deutete. Solche Lücken beeinträchtigen natürlich den Wert einer Arbeit, besonders dann, wenn man weiß, daß sie mit Leichtigkeit zu schließen gewesen wären. Es darf heute keck behauptet werden, daß bei der Bearbeitung einer archäologischen Karte irgendeines Gebiets ohne Benützung der Landesaufnahme kaum mehr auszukommen ist.

Trotzdem sie noch lange nicht fertig ausgebaut werden konnte! Man bedenke, daß die Arbeit mit meinem Sekretariatsantritt vor 14 Jahren begonnen wurde, die Forschung aber auf Jahrhunderte lange Arbeit zurückblickt. Bis die alte Literatur alle in die Dokumentensammlung verarbeitet ist, wird es noch Jahrzehnte gehen; sie ist aber durch die Materialien Heierli wenigstens zitiert. Viele wichtige Akten liegen in den kantonalen und lokalen Museen oder in Privatbesitz und werden nicht herausgegeben; die Landesaufnahme enthält aber die entsprechenden Hinweise. Es wird übrigens der Versuch gemacht werden, solche Dokumente im Laufe der Zeit zu kopieren, um auch hier möglichste Vollständigkeit zu erreichen.

Wenn wir schon von den Aktensammlungen in kantonalen und lokalen Museen sprechen: Es ist schon die Frage aufgeworfen worden, ob nicht mit der zentralen

Landesaufnahme der Gesellschaft die kantonalen Landesaufnahmen, die da und dort bereits eingesetzt haben, konkurrenzieren werden oder ob nicht unnötige Doppelpurigkeit vorliege. Konkurrenzieren? Dieses Wort sollte aus der wissenschaftlichen Terminologie verschwinden. Es ist allerdings noch recht mächtig, aber es sollte doch immer mit dem Makel der Unwissenschaftlichkeit belegt werden, und daher wird es auch von mir nicht berücksichtigt. Anders ist es mit der Doppelpurigkeit. Gerade in der heutigen Zeit haben wir keine Ursache, diese zu bemängeln. Wissen wir, ob uns der Krieg verschont oder ob uns ein künftiger Krieg verschonen wird? Wie viele kulturelle Schätze sind in diesem Krieg schon im Ausland vernichtet worden? Haben wir eine Garantie, daß unsere Landesaufnahmen verschont bleiben? Ist es da nicht ein Glück, wenn eine Dokumentation, die an einem Ort zerstört wird, wenigstens an einem andern Ort noch vorhanden ist? Es gibt aber noch andere Fälle. Ein Beispiel: In einem unserer bedeutendsten Museen ist vor ein paar Jahren der Originalplan einer wichtigen Ausgrabung spurlos verschwunden. Kein Mensch weiß, was mit ihm gegangen ist. Es war ein Glück, daß seinerzeit eine Kopie unserer Gesellschaft eingereicht wurde, die einzige Kopie, die vom Originalplan gemacht worden war. Vor solchen Möglichkeiten ist kein Institut gesichert. Und dann: Was der einen Sammelstelle vielleicht trotz allem Fleiß entgangen ist, kommt der andern in die Finger. Man wird sich immer ergänzen. Darum möchte ich nicht von unnötiger, sondern von forschungswichtiger Doppelpurigkeit reden und nur wünschen, daß jedes Museum für sein Arbeitsgebiet eine Landesaufnahme durchführen möchte bei gegenseitiger Hilfe!

Was hat die Landesaufnahme nun für *Forderungen* aufzustellen? Zunächst einmal, daß jeder Fund nach Fundort genau lokalisiert werde. Angaben — ich zitiere ausschließlich nach vorgekommenen Beispielen — wie „1000 Schritte vom Kastell entfernt“, „südlich des Dorfes“, „oberhalb der Kirche“, „zwischen der Straßenkreuzung und der Waldecke“, „im Wald von Emmishofen“, „im Torfmoor von Sirnach“ taugen nichts. Oft genug kommt es vor, daß uns ein alter Fund gemeldet wird, und wir wissen dank den ungenügenden Ortsangaben nicht, ob es sich nicht vielleicht um einen schon längst bekannten Fund der gleichen Gegend handelt. Wir haben Gemeinden in unserem Land, die viele Funde aufweisen; es ist aber absolut unmöglich, die einzelnen Fundmeldungen auseinander zu halten. Da hilft nur eins: der topographische Atlas. Tatarinoff hat ganz genau gewußt, warum er die Millimeterangaben nach den Topographischen Blättern eingeführt hat. Damit hat er eine glänzende und viel zu wenig gewürdigte Idee in unserer Forschung eingebürgert, der wir mehr verdanken, als uns bisher zum Bewußtsein gekommen ist. Seit einigen Jahren sind die Karten mit den Koordinaten zum Verkauf gelangt. Von nun an wird es besser sein, die genaue kartographische Ortsangabe mit den Koordinaten zu bezeichnen. Der Übergang zum neuen System wird aber sehr lange dauern, da noch viele alte Karten im Gebrauch sind und noch lange im Gebrauch sein werden. Ob wir aber Millimeter- oder Koordinatenangaben machen, es sollte sich jeder Mann darüber klar sein, daß eine Meldung ohne eine dieser Angaben halbbatzig und absolut ungenügend ist. Wer Fundmeldungen in seinem Gebiet sammelt, der sollte immer die Melder veranlassen, die Fundstelle auch in eine Karte einzutragen. Es fehlt da noch außerordentlich viel in unserer Dokumentierung.

Ein anderes Erfordernis wäre eine Ortsbezeichnung mit dem Flurnamen oder einer ähnlichen Angabe. Und zwar sollte man sich zur Pflicht machen, für einen Fund nur einen Flurnamen einzuführen. Wenn wir, um ein Beispiel zu nennen, den berühmten Zugerpfahlbau bald „Koller“, bald „Sumpf“ nennen, so spielt das für die meisten unserer Forscher keine Rolle, da sie genau wissen, daß es sich um denselben Pfahlbau handelt. Der Ausländer aber, und auch der Fernerstehende der Schweiz weiß das nicht und meint, daß es sich um zwei verschiedene Objekte handelt. Denken wir nur z. B. an die Ortsregister! Unter was sollen wir diesen Pfahlbau suchen? Unter „Koller“ oder „Sumpf“? Es gibt aber krassere Beispiele. Hüten wir uns vor ihnen! Ein einmal eingeführter Flurname für eine Fundstelle sollte beibehalten werden, auch dann, wenn es sich später herausstellen sollte, daß man einen falschen gewählt hat. Das erleichtert die Materialsuche in der Literatur ungemein. Bös steht es in dieser Hinsicht mit vielen Pfahlbaugebieten. Das soeben erschienene Jahrbuch berichtet z. B. von einem bedeutsamen Fund im Pfahlbau La Ténevière in der Gemeinde Concise. Der 12. Pfahlbaubericht aber, der die Gesamtübersicht über die Neuenburgerseepfahlbauten brachte, kennt diesen Pfahlbau unter diesem Namen nicht. Wo ist nun die Fundmeldung einzurichten? Die Neuenburger werden das wissen; wissen es aber auch die Forscher der übrigen Schweiz oder gar des Auslands? Da hat uns vor Jahren Dr. Th. Ischer in seinem Bielerseebuch eine Neuordnung der Bielerseepfahlbauten gebracht. Das war eine ganz prachtvolle Sache. Man darf nun heute verlangen, daß keine Fundmeldung mehr aus einem Bielerseepfahlbau eingeht, ohne die Ischerschen Bezeichnungen. Dann, und nur dann kann jedermann wissen, wo der Fund gemacht wurde. Neue Fundmeldungen, die schlicht nur vom Pfahlbau Latrigen sprechen, sind einfach ungenügend.

Dann sollte man sich angewöhnen, unter allen Umständen beim Zitieren irgendeiner Fundstelle immer auch die politische Gemeinde zu nennen. In einer ausländischen Zeitschrift wurde z. B. ein Alamannenfund vom Eichbühl, einer vom Rosenbühl genannt. Aus dem Zusammenhang ließ sich erraten, daß es sich um bernische Fundstellen handelt. Wer von uns weiß aber, wo er die Dokumentation über diese beiden Fundstellen zu suchen hat? Ich selbst hatte es nicht leicht, diesen Fundstellen auf die Spur zu kommen. Als ich aber dann wußte, daß die eine Fundstelle in der Gemeinde Hilterfingen, die andere in der Gemeinde Bern liegt, hatte ich das Material augenblicklich zur Hand. Also darf es nicht einfach heißen Eichbühl, sondern unter allen Umständen Eichbühl-Hilterfingen, Santel-Egerkingen, Ville de Gru-Fully. Diese Dinge sind nicht nebensächlich. Das weiß jeder, der mit dem urgeschichtlichen Fundmaterial zu arbeiten hat. Nur ein ganz neues Beispiel möchte ich noch erwähnen aus dem Kanton Luzern. Dort hat man, wie ich schon erwähnte, auf der Landzunge Mariazell neolithisches, bronzezeitliches Siedlungsmaterial unter einer frühmittelalterlichen Kirche aufgefunden, dazu Spuren der Hallstattzeit und der Römerzeit. Schon jetzt findet man diese Stelle unter den Bezeichnungen „Landzunge“ und „Seezunge“ in der Literatur. Das erschwert die Suche in den Ortsregistern und in jedem geordneten Material. Es gibt für diesen Ort meines Erachtens nur eine richtige Bezeichnung, und die lautet „Landzunge Mariazell-Sursee“, und dabei sollte man unter allen Umständen bleiben. So allein wird jedes mühevolle und nutzlose Suchen erspart.

Als ich vor Jahren das thurgauische Material für die Urgeschichte des Thurgaus sammelte, sah ich mich in der Gemeinde Arbon beinahe unüberwindlichen Schwierigkeiten gegenüber. Da waren namentlich neolithische und römische Funde über große Zeiträume hinweg immer wieder in den Zeitungen genannt und selten wußte man, ob es sich um Neufunde oder um die Wiedererweckung alter Funde handelt. Es kam vor, daß irgendein Zeitungsschreiber einen Münzfund der achtziger Jahre zu Beginn des neuen Jahrhunderts wieder erwähnte, und nur eine lange Untersuchung konnte den Beweis oder die Wahrscheinlichkeit erbringen, daß es sich beide Male um den gleichen Fund handelt. Daher kommt die dringende Bitte, jede, auch die unscheinbarste Zeitungsmeldung über irgendeinen Fund möchte uns für die Landesaufnahme zugesandt werden. Nur rasche Registrierung kann Klarheit bringen und Wirrnis vermeiden. Auch rein populäre Darstellungen in irgendeiner Zeitung oder Zeitschrift sollten der Landesaufnahme zur Kenntnis gebracht werden. Solche Meldungen sind viel wichtiger als der Laie glaubt. So soll vor einigen Wochen in der welschen Presse die Mitteilung die Runde gemacht haben, daß in einem der Jurarandseen ein vollständig erhaltener Einbaum aufgefunden worden sei. Ich habe erst vor wenigen Tagen darüber munkeln gehört, aber eine Meldung ist mir nicht zugegangen. Das ist außerordentlich bedauerlich. Ich bitte meine sehr verehrten Zuhörer, denken Sie an uns, wenn Sie so etwas in der Zeitung lesen, schneiden Sie den Artikel aus, setzen sie den Namen der Zeitung dazu, ferner die Nummer und das Datum und schicken sie ihn uns. Ihnen macht es nicht viel Mühe, aber uns leisten Sie damit einen großen Dienst.

Und an die Forscher möchte ich den dringenden Appell richten, Photos, Plankopien, Fundberichtskopien, Zeitungs- und Zeitschriftenberichte zuzusenden. Sie haben ein Interesse daran, daß ihr kostbares Material nicht nur in einem einzigen Museum verborgen liegt, sondern daß es allgemein zugänglich ist und durch das Doppel eher vor Verlust bewahrt wird. Wer eine Arbeit gemacht hat, die ihn freute, kann kein Interesse daran haben, daß die Dokumentation darüber unter einem vielleicht weniger interessierten Nachfolger verschwindet.

Ich schließe mit einem letzten Wunsch. Schicken Sie uns auch alte Literatur über archäologische Funde. Es liegen noch viele alte Separata in den Häusern herum, viele alte Altertumsanzeiger, Mitteilungen der antiquarischen Gesellschaft Zürich, Publikationen kantonaler historischer, naturforschender und heimatkundlicher Gesellschaften, alte Neujahrsblätter, die für unsere Forschung wichtig sind. Schicken Sie uns dieses Material; es ist für den Ausbau der Archäologischen Landesaufnahme wichtig. Und von den neuen Veröffentlichungen können wir immer zwei Exemplare gebrauchen; auch hier können Sie uns mit wenig Ausgaben eine wertvolle Hilfe bieten.

Wir sollten uns immer darüber klar sein, daß die Archäologische Landesaufnahme unserer Forschung die unerlässliche Dokumentation in möglichster Vollkommenheit bietet, also die Grundlage unseres Schaffens.